

An den
Stadtpräsidenten der Stadt Neumünster
Herrn Friedrich-Wilhelm Strohdiek

Christianstr. 59
24534 Neumünster
Telefon 04321/840 02 45
Fraktion@dielinkenms.de
www.dielinkenms.de

0027/2008/Au

Neumünster, 31.01.09

Anpassung der Regelleistungen für Kinder und Jugendliche im SGB II und SGB XII

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
bitte setzen Sie diese Resolution auf die Tagesordnung der Ratsversammlung vom 17.02.09.

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster beschließt folgende Resolution:

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster fordert die Bundesregierung auf, die Empfehlungen der Expertenkommission des NRW Arbeitsministers Laumann aus dem Jahre 2007 im Hinblick auf eine wissenschaftliche Ermittlung, Neubemessung und Festsetzung der Regelleistungen für Kinder und Jugendliche im SGB II und XII vorzunehmen, in der die speziellen Kinderbedarfe berücksichtigt werden.

Ferner soll durch eine Öffnungsklausel im SGB II eine abweichende Bedarfsbemessung im Einzelfall vor Ort möglich sein.

Begründung:

Die Stadt Neumünster sieht es als eine ihrer vordringlichsten Aufgaben an, soziale Gerechtigkeit und soziale Absicherung von Schwachen und Benachteiligten in Neumünster zu fördern. Neben den kommunalen Pflichtaufgaben übernimmt die Stadt Neumünster zahlreiche freiwillige Leistungen; an dieser Stelle möchten wir als zwei Beispiele den Schulfonds und den Neumünster-Pass nennen.

Das finanzielle Engagement der Stadt Neumünster stößt jedoch an Grenzen, wenn es um das Wohl von bedürftigen Kindern aus Familien geht, die auf SGB II und XII – Leistungen angewiesen sind. Die derzeitigen finanziellen Leistungen für bedürftige Familien mit Kindern im SGB II und XII decken nicht den tatsächlichen und notwendigen Bedarf. Dieses führt dazu, dass eine gerechte Teilhabe und Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen an Bildung und Gesundheit verhindert wird.

In zahlreichen politischen Ausschüssen der Stadt Neumünster wurde nach Wegen gesucht, die Situation der Betroffenen zu verbessern. Dennoch kann die Stadt Neumünster nicht „Ausfallbürge“ für Aufgaben sein, die der Bund zu tragen hat.

Im August 2007 hat NRW-Arbeitsminister Laumann eine Expertenkommission einberufen, die der Frage nachgehen sollte, ob die Regelsätze im SGB II und SGB XII sachgerecht wissenschaftlich abgeleitet wurden und ob die Höhe der Leistung ausreichend und bedarfsdeckend ist. Ferner sollten die Vor- und Nachteile von pauschalierten und einmaligen Leistungen dargestellt werden.

Die Expertenkommission setzte sich zusammen aus Vertretern des Landessozialgerichtes NRW, des Bundessozialgerichtes, des Statistischen Bundesamtes und des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Die Expertengruppe kam zu folgenden Ergebnissen:

- Eine nachvollziehbare und wissenschaftliche Ableitung der Regelleistungen für Kinder und Jugendliche im SGB II und XII ist nicht erkennbar
- Es besteht ein Handlungsbedarf für eine ausreichende Bedarfsdeckung mit allgemeinen Lernmitteln und besonderem Schulbedarf
- Das Fehlen einer Öffnungsklausel zur abweichenden Bedarfsbemessung in besonderen Einzelfällen ist problematisch

Die Expertenrunde schlug deshalb u.a. vor, dass der Bund die Bemessung der Regelleistung für Kinder und Jugendliche kritisch prüft und ggf. anpasst, da die jetzige prozentuale Ableitung vom Bedarf eines Erwachsenen am wirklichen Leben vorbeigeht (Hintergrund: Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres erhalten 60 % der Regelleistung nachfolgend erhalten Kinder und Jugendliche 80% der Regelleistung). In diesem Zusammenhang soll auch die Einführung von drei Altersklassen geprüft werden.

Des Weiteren wurde vorgeschlagen, dass im Hinblick auf eine verbesserte Teilhabe an Bildung, zusätzliche Leistungen für bedürftige Kinder und Jugendliche eingeführt werden (z.B. Mittagsverpflegungen in Ganztageseinrichtungen und besondere Lernmittel wie z.B. Schulranzen).

Ferner wurde angeregt, dass einmalige Problemlagen in betroffenen Familien durch Leistungen außerhalb der Regelleistung bedarfsgerecht vor Ort im Rahmen von SGB II Leistungen gelöst werden müssen.

Die Arbeits- und Sozialminister der Länder haben im November 2007 einstimmig für die Umsetzung der Vorschläge der Expertenkommission gestimmt. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 23.05.08 die Bundesregierung aufgefordert, die folgenden Maßnahmen bis Ende 2008 umzusetzen:

- Regelleistung für Kinder nach dem SGB II sowie die Regelsätze nach dem SGB XII unverzüglich neu zu bemessen und als Grundlage dafür eine spezielle Erfassung des Kinderbedarfes vorzusehen.
- Sicherstellung, dass die besonderen Bedarfe der Kinder im Hinblick auf die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen oder Schulen mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag und in Kindertageseinrichtungen sowie bei der Beschaffung von besonderen Lernmitteln für Schülerinnen und Schüler durch die Leistungen nach dem SGB II und XII abgedeckt werden.
- Aufnahme einer Öffnungsklausel entsprechend dem § 28 SGB XII in das SGB II zur abweichenden Bedarfsbemessung in Einzelfällen

Außerdem soll geprüft werden, in welchen Bereichen Sachleistungen besser als Geldleistungen eine chancengerechte Teilhabe der Kinder am gesellschaftlichen Leben gewährleisten.

Die Bundesregierung ist den Empfehlungen bislang mit der Einführung eines sog. „Schulbedarfspaketes“ nur teilweise gefolgt. Ab dem Schuljahr 2009 sollen bedürftige Eltern von Schülern und Schülerinnen bis zur 10. Klasse jährlich einen einmaligen Betrag von 100 € erhalten, um Lernmittel anzuschaffen. Durchaus kritisch in diesem Zusammenhang ist die Beschränkung des Schulbedarfspaketes auf die ersten 10 Schuljahre.

Die weiteren Maßnahmen der Bundesratsinitiative sind bislang nicht umgesetzt worden. Mit der vorstehenden Resolution will der Rat der Stadt Neumünster die Bundesregierung auffordern, sich dieser besonderen Problematik anzunehmen und noch im ersten Halbjahr 2009 nach Lösungen zu suchen, mit der Chancengleichheit und Teilhabe von bedürftigen Kindern an Bildung und Gesundheit gewährleistet sind.


Guntram Pappe und Fraktion